

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 2. Dezember 2022

Geschäft Nr. 5

Allmendabgabe im Baurecht auf Allmend

5.2 Arnold-Infanger Walter, Mettenerstrasse 17, Spiringen;
54 m² für Ersatzneubau Hütte, Wängi-Chinzertal, Gebiet Bödmer, Bürglen

Gesuch

Arnold-Infanger Walter, Mettenerstrasse 17, 6464 Spiringen, stellt ein Gesuch um Abgabe von ca. 54 m² Allmendboden für den Neubau einer Hütte auf Alp Wängi-Chinzertal, Gebiet Bödmer, Gemeinde Bürglen.

Arnold Walter besitzt 2 ½ Alprechte à 12 Khs Treibung, total 30 Kuhessen Treibung.

Arnold Walter begründet sein Ersuchen wie folgt:

- Alpkonzept: mehr Kuhessen, daher ist der bisherige Stall zu klein.
- Er bewirtschaftet nur noch 2 Stafel und beim Melkstall ist keine Hütte.
- Alphütte Chinzertal: baufällig und zu klein, immer Fahrt/Marsch von Hütte zu Stall.

Für die Vergabe von Allmendboden über 50 m² ist der Korporationsrat zuständig.

Erwägungen

- Mit Beschluss Nr. 207 vom 06.02.2017 hat der Engere Rat für das Alpgebiet Wängi-Chinzertal ein Alpkonzept verfügt. Aus diesem Alpkonzept ergaben sich unter anderem für Arnold Walter 30 Kuhessen Treibung.
Sein Projekt mit Stallerweiterung und Hüttenneubau auf Bödmer wurde bereits damals im Rahmen des Alpkonzeptes diskutiert und bei der Weideeinteilung entsprechend berücksichtigt.
- Arnold Walter begründet seinen neuen Standort für die Hütte mit dem zurückzulegenden Weg von der bestehenden Hütte, D1440 im Chinzertal, zu seinem Alpstall auf Bödmer sowie der baufälligen und zu kleinen Hütte im Chinzertal.
Diese Argumentationen sind gerechtfertigt.
- Im erwähnten Beschluss Nr. 207/2017 ist mit Ziffer 20 verfügt, dass die Hütte D1440 innert Jahresfrist abzurechen ist, wenn Arnold Walter die neue Hütte auf Bödmer erstellt hat.
- Der verfügte Abbruch von D1440, Hütte im Chinzertal, Bürglen, ist Bestandteil des Alpkonzeptes Wängi-Chinzertal.
- Aufgrund dieses Umstandes handelt es sich beim Gesuch von Arnold Walter für einen Hüttenneubau um einen Ersatzneubau seiner Alphütte im Chinzertal.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Gestützt auf die Verordnung über das Baurecht auf Allmend vom 10.3.1989, RB 752.21, Artikel 7, wird Arnold-Infanger Walter, Spiringen, für den Ersatzneubau der Hütte D1440 auf Alp Wängi-Chinzertal, Gemeinde Bürglen, gemäss den eingereichten Planbeilagen, ca. 54 m² Allmendboden auf Bödmer im Baurecht auf Allmend vergabt.

Vorbehalten bleiben alle behördlichen Bewilligungen, einzuholen durch den Gesuchsteller.

2. Nach Bauende werden die Masse durch den Geometer aufgenommen. Die Grundbuchanmeldung erfolgt durch den Geometer. Gemäss der Massaufnahme wird die entsprechende Taxation sowie eine einmalige Kanzlei- und Behandlungsgebühr von **Fr. 50.–** in Rechnung gestellt.
Die Verrechnung des Grund und Bodens von der alten Hütte D1440 (64 m²) zur neuen Hütte auf Bödmer wird durch die Korporation Uri vorgenommen.
3. Die Bauvollendung ist der Korporation Uri durch die Bauherrschaft zu melden.
4. Das Bauvorhaben ist innert 2 Jahren zu verwirklichen, ansonsten erlischt die Baurechtsabgabe.
5. Die Alphütte D1440, Chinzertal, Bürglen, ist gestützt auf die Erwägungen von Arnold Walter auf seine Kosten bis am **31.12.2025** abzurechnen.
6. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen (Grundbucheintrag, Massaufnahme etc.), gehen zulasten des Gesuchstellers.
7. Die Baute darf der alpwirtschaftlichen Zweckbestimmung nicht entzogen werden.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**